



Informationen zum Privat-Rechtsschutz

1. PRODUKTBAUSTEINE

Das flexible Bausteinsystem der ÖRAG bietet immer die passende Lösung. Die Rechtsschutz-Bausteine können beliebig kombiniert und nach ihrem persönlichen Bedarf einzeln oder – besonders günstig – im kompletten Paket abgeschlossen werden.

Die Bausteine im Privatbereich:



Privat-Rechtsschutz:

Ärger mit dem Finanzamt, dem Internethändler oder dem Ordnungsamt? Wir bieten Ihnen Sicherheit in sämtlichen Bereichen Ihres privaten Lebens.



Verkehrs-Rechtsschutz:¹⁾

Ob als Teilnehmer im Straßenverkehr oder beim Kauf eines Neuwagens – Ihr Schutz in Sachen Kfz und Verkehr.



Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz:

Streit mit dem Nachbarn oder dem Vermieter? Rund um das Thema Wohnen sind wir für Sie da!



Berufs-Rechtsschutz:

Unstimmigkeiten mit dem Chef oder der Berufsgenossenschaft? Die umfangreiche rechtliche Sicherheit für Sie als Arbeitnehmer!

Falls vereinbart:



Rundum-Schutz PLUS: noch mehr rechtliche Sicherheit!

Für nicht versicherte private Angelegenheiten übernimmt Ihr Rundum-Schutz PLUS für einen Fall im Jahr Anwaltskosten bis zu 1.000 €. Zum Beispiel für das Erstellen eines Testaments oder die Prüfung eines Arbeitsvertrags.²⁾





¹⁾ Der Verkehrs-Rechtsschutz versichert ein Fahrzeug des Versicherungsnehmers.

Der Mehrfahrzeug-Rechtsschutz versichert alle privat genutzten Kraftfahrzeuge des Versicherungsnehmers, seines Lebenspartners und seiner mitversicherten Kinder.

Bei Abschluss einer Kombination mit dem Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz ist der Mehrfahrzeug-Rechtsschutz inklusive!

²⁾ Gilt für Angelegenheiten, die von einem in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt bearbeitet werden können und auf die deutsches Recht anwendbar ist. Ausgeschlossen sind Fälle, die vor Versicherungsbeginn oder innerhalb der Wartezeit eintreten.

2. VERSICHERTE PERSONEN UND OBJEKTE

Versicherte Personen und Objekte		 ¹⁾		
Versicherungsnehmer	■	■	■	■
Lebenspartner²⁾	■	■ ³⁾	■	■
Minderjährige Kinder²⁾	■	■ ³⁾	■	■
Volljährige Kinder²⁾ (unverheiratet/nicht in einer Lebenspartnerschaft lebend, bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit)	■	■ ³⁾	■	■
Minderjährige Enkelkinder in Obhut ²⁾	■			
Nicht mehr erwerbstätige, im selben Haus lebende Angehörige ab 60 Jahre²⁾	■			
Nicht mehr erwerbstätige Eltern ab 60 Jahre in einem Pflegeheim²⁾	■			
Alle Kraftfahrzeuge des im Verkehrs-Rechtsschutz versicherten Personenkreises		■ ³⁾		
Alle selbst genutzten privaten Wohneinheiten des Versicherungsnehmers, seines mitversicherten Lebenspartners und der mitversicherten Kinder im Inland			■ ⁴⁾	
Photovoltaikanlagen bis 10 kWp	■		■	

¹⁾Versichert:

- Versicherungsnehmer/ Lebenspartner/mitversicherte Kinder als
 - Eigentümer
 - Halter
 - Mieter
 - Leasingnehmer
 - Erwerber und Veräußerer
 - Fahrer
 - Carsharing-Nutzer
 - Fahrgast
 - Fußgänger
 - Radfahrer
- berechnete Fahrer und Insassen der auf den versicherten Personenkreis zugelassenen Kraftfahrzeuge

²⁾Nicht im Single-Rechtsschutz.

³⁾Nur gültig in Kombination mit dem **Privat-Rechtsschutz** oder bei Abschluss des **Mehrfahrzeug-Rechtsschutzes**.

⁴⁾Dauercamping-Stellplätze und Gartenhäuser sind mitversichert.

Zusätzlich versicherbar:

- vermietete Häuser/Wohnungen
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft (bitte bei **MEINRECHT** anfragen)

3. VERSICHERTE LEISTUNGEN

In allen Bausteinen enthalten:

Rechtsschutz für telefonische Erstberatung

- Bei konkretem Beratungsbedarf
- Zu allen privaten Rechtsangelegenheiten
- Ohne Selbstbeteiligung
- Unabhängig vom versicherten Baustein



Sie werden von einem Fahrradfahrer angefahren. Sie müssen Ihren Anspruch auf Schmerzensgeld durchsetzen.

Ihr Steuerberater vergisst, bei der Einkommenssteuererklärung Freibeträge zu berücksichtigen. Die ausgebliebene Erstattung können Sie bei ihm einklagen.

Auf Ihrem selbstgenutzten Einfamilienhaus haben Sie eine Photovoltaikanlage errichten lassen. Es stellt sich heraus, dass diese Anlage nicht richtig funktioniert. Sie wollen Ihre Gewährleistungsansprüche durchsetzen.

Die Krankenkasse weigert sich, die Kosten für eine Heilbehandlung zu übernehmen. Sie wollen Ihre Ansprüche durchsetzen.

Das Finanzamt verlangt von Ihnen eine Nachzahlung zur Einkommenssteuer. Sie müssen nachweisen, dass diese ungerechtfertigt ist.

Ihrem Kind wird die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) verweigert. Sie wollen gegen diese Entscheidung vorgehen.

Nach dem Tod eines Elternteils befürchten Sie Auseinandersetzungen mit weiteren Erben. Sie lassen sich daher erst anwaltlich beraten. Da es tatsächlich zu einem Streit zwischen den Erben kommt, beauftragen Sie den Anwalt mit einem Schreiben an die anderen Erben.

Sie werden Opfer einer Körperverletzung. Es kommt zur Gerichtsverhandlung. Als Opfer ist es Ihnen jetzt wichtig, aktiv Ihre Interessen als Nebenkläger zu vertreten und durchzusetzen.

Sie sind umgezogen und haben sich nicht rechtzeitig beim Einwohnermeldeamt angemeldet. Im eingeleiteten Bußgeldverfahren wollen Sie sich wehren.

Ihnen wird vorgeworfen, die Sozialversicherungsbeiträge für Ihre Haushaltshilfe nicht korrekt abgeführt zu haben.

Ohne wichtigen Grund erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber die schriftliche Kündigung. Dagegen müssen Sie innerhalb von drei Wochen Klage erheben.

Ihnen wird eine fahrlässige Körperverletzung vorgeworfen, gegen die Sie sich im Rahmen des Strafverfahrens zur Wehr setzen möchten.

Hier finden Sie typische Fälle, die Ihr Rechtsschutz abdeckt.

Schadenersatz-Rechtsschutz

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht¹⁾

Sozial-Rechtsschutz

Steuer-Rechtsschutz

Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich¹⁾

Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht

Opfer-Rechtsschutz

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Rechtsschutz als Arbeitgeber von Hauspersonal¹⁾

Arbeits-Rechtsschutz für geringfügig Beschäftigte¹⁾

Straf-Rechtsschutz auch für Vorsatzvergehen

Ihr Ehepartner erkrankt an Alzheimer. Hierauf wird für ihn Betreuung durch einen Betreuungsverein angeordnet. Sie möchten Ihren Partner lieber selber versorgen und gehen daher rechtlich gegen die Betreuungsanordnung vor.

Betreuungs-Rechtsschutz

Sie erwerben bei einem Internethändler eine Designertasche für 900 €. Trotz Zahlung erfolgt keine Lieferung. Sie müssen die Rückzahlung des Geldes auf dem Klageweg durchsetzen.

Cyber-Rechtsschutz:
– Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

Ihre minderjährige Tochter wird von einer Mitschülerin in einem sozialen Netzwerk gemobbt. Da die Eltern der Gegenseite nicht reagieren, benötigen Sie anwaltliche Hilfe, um die diskriminierenden Inhalte löschen zu lassen.

Cyber-Rechtsschutz:
– Schadenersatz-Rechtsschutz

Ihr Kind soll im Internet unerlaubt Filme heruntergeladen oder verbreitet haben und damit eine Urheberrechtsverletzung begangen haben.

Cyber-Rechtsschutz:
– Urheber-Rechtsschutz

Ihr Kind ist in sozialen Netzwerken unterwegs und wird dort von einer Person gemobbt, indem diese unwahre Tatsachen über Ihr Kind verbreitet (Cybermobbing). Sie möchten eine Strafanzeige bei der Polizei fertigen.

Cyber-Rechtsschutz:
– Aktiver Straf-Rechtsschutz

Obwohl Sie Ihr Ehrenamt stets gewissenhaft ausführen, werden Sie in Erfüllung Ihrer Pflichten mit einer Strafanzeige überzogen. Sie wollen sich dagegen wehren.

Spezial-Straf-Rechtsschutz für ehrenamtliche Tätigkeiten

Im Spezial-Straf-Rechtsschutz geht der Versicherungsumfang über den normalen Straf-Rechtsschutz hinaus. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte Klausel 76 zu den ARB.



Nach einem unverschuldeten Unfall wollen Sie Schadenersatz für den beschädigten Neuwagen in Form eines Neufahrzeuges durchsetzen. Die gegnerische Haftpflichtversicherung verweist Sie auf die Reparatur.

Schadenersatz-Rechtsschutz

Das neue Fahrzeug entpuppt sich als „Montagsauto“. Nach mehreren missglückten Reparaturversuchen fordern Sie ein komplett neues Fahrzeug.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht¹⁾

Ihnen wird vorgeworfen, bei Rot über die Ampel gefahren zu sein.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Bei einem Verkehrsunfall werden Sie schwer verletzt. Ihre gesetzliche Krankenkasse weigert sich, die erforderlichen Kosten für eine bestimmte Behandlung zu übernehmen, weil diese nicht medizinisch notwendig sein soll.

Sozial-Rechtsschutz

Bei einer Autofahrt werden Sie Opfer eines illegalen Autorennens. Sie werden dabei verletzt und möchten als Nebenkläger im Strafverfahren gegen den Täter vertreten werden.



Opfer-Rechtsschutz

Ihnen wird vorgeworfen, mit dem Privatwagen beim Rangieren ein parkendes Fahrzeug beschädigt zu haben. Es wird wegen Unfallflucht ermittelt.

Straf-Rechtsschutz

Sie werden verpflichtet, für ein Fahrzeug ein Fahrtenbuch zu führen. Sie sind damit nicht einverstanden.

Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen

<p>Ihr Pkw wurde bei der Kfz-Steuer falsch eingestuft. Nach erfolglosem Einspruchsverfahren klagen Sie vor dem Finanzgericht.</p>	<p>Steuer-Rechtsschutz</p>
<p> Der Nachbar will Ihnen das sommerliche Grillen im Garten verbieten. Sie wollen sich nicht einschränken lassen.</p>	<p>Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz¹⁾</p>
<p>Ihre Abwasserrechnung erscheint Ihnen deutlich zu hoch. Den Beweis der richtigen Rechnung müssen Sie erbringen.</p>	<p>Steuer-Rechtsschutz</p>
<p>Laut Ihrem Mietvertrag sollen Sie als Mieter der Räum- und Streupflicht nachkommen. An einem kalten und glatten Winter stürzt ein Fußgänger vor dem Grundstück, weil Sie nicht ordnungsgemäß gestreut haben sollen.</p>	<p>Straf-Rechtsschutz</p>
<p>Sie erhalten von der Behörde einen Anhörungsbogen, weil sich Nachbarn über Lärmbelästigung beschwert haben. Sie möchten einen Anwalt mit der Verteidigung in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren beauftragen.</p>	<p>Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz</p>
<p> Ohne wichtigen Grund erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber die schriftliche Kündigung. Dagegen müssen Sie innerhalb von drei Wochen Klage erheben.</p>	<p>Arbeits-Rechtsschutz¹⁾</p>
<p>Ihr Arbeitgeber möchte das Arbeitsverhältnis einvernehmlich auflösen. Sie möchten eine höhere Abfindung haben und den Firmenwagen länger nutzen und beauftragen für die Verhandlungen einen Rechtsanwalt.</p>	<p>Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz¹⁾</p>
<p>Nach einem Arbeitsunfall wird Ihre Berufsunfähigkeit nicht anerkannt. Sie gehen vor das Sozialgericht.</p>	<p>Sozial-Rechtsschutz</p>
<p>Ihr Arbeitgeber schickt Sie, Besorgungen zu machen. Sie haben einen Unfall und müssen Schadenersatz gegen Ihren Arbeitgeber geltend machen.</p>	<p>Schadenersatz-Rechtsschutz</p>
<p>Das Finanzamt stellt nicht nur die angegebene Entfernungspauschale in Frage, auch Ihr beruflich genutzter Computer soll keine Berücksichtigung in Ihrer Steuererklärung finden. Die steuerliche Geltendmachung des zweiten Wohnsitzes in der Nähe Ihres Arbeitsplatzes entwickelt sich ebenfalls zum Hindernislauf. Sie müssen handeln.</p>	<p>Steuer-Rechtsschutz</p>
<p>Nach der Insolvenzanmeldung Ihres Arbeitgebers haben Sie zwar alle Gehaltszahlungen zu 100 % erhalten, befürchten aber, dass Sie mit der Insolvenz Einbußen hinnehmen oder mit einer Kündigung rechnen müssen. Hierzu lassen Sie sich anwaltlich beraten.</p>	<p>Arbeitgeberinsolvenz-Rechtsschutz¹⁾</p>
<p>Sie sind Kassiererin in einem Supermarkt, der überfallen wird. Sie werden von den Tätern schwer verletzt. Die Täter können glücklicherweise kurz darauf gefasst werden. Im sich anschließenden Strafprozess möchten Sie Ihre Interessen aktiv vertreten und als Nebenklägerin auftreten.</p>	<p>Opfer-Rechtsschutz</p>
<p>Das Mindesthaltbarkeitsdatum einiger Lebensmittel im Verkaufsregal ist überschritten. Ein Bußgeldbescheid flattert auf den Tisch des angestellten, verantwortlichen Verkäufers.</p>	<p>Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz</p>

Gegen Sie wird ein Disziplinarverfahren wegen eines angeblichen Dienstvergehens eingeleitet. Sie möchten sich gegen die Vorwürfe wehren.

**Straf-/Disziplinar- und
Standes-Rechtsschutz**

Sie sind als Altenpflegerin tätig. Eine der zu pflegenden Personen beschuldigt Sie zu Unrecht des Diebstahls. Ihr Anwalt vertritt Sie in dem gegen Sie eingeleiteten Strafverfahren.

**Spezial-Straf-Rechtsschutz
für den beruflichen Bereich
Nichtselbstständiger**

Im Spezial-Straf-Rechtsschutz geht der Versicherungsumfang über den normalen Straf-Rechtsschutz hinaus. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte § 30 der ARB.

4. IMMER INKLUSIVE: MEINRECHT



Erste Hilfe im Rechtsschutzfall

Mit rund 100 Juristen schätzen wir die Erfolgsaussichten in Ihrem Fall ein, prüfen sofort den Versicherungsschutz und besprechen mit Ihnen die nächsten Schritte.



Telefonische Rechtsberatung

Immer ohne Selbstbeteiligung: Auf Wunsch vermitteln wir Sie an einen Rechtsanwalt zur telefonischen Erstberatung¹⁾ – auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Fällen. Anrufen, fragen, fertig!

¹⁾Telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.



Anwaltsempfehlung

Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen erfahrene Fachanwälte aus unserem Netzwerk für eine persönliche Beratung – ganz in Ihrer Nähe.



Mediation

Vertragen statt streiten: In passenden Fällen vermitteln wir Ihnen gerne einen professionellen Konfliktmanager. Immer ohne Selbstbeteiligung!

Jetzt sparen mit SB-Bonus!

Wenn Sie sich bei einem Rechtsschutzfall für eine von **MEINRECHT** empfohlene Kanzlei entscheiden, reduziert sich Ihre Selbstbeteiligung um 150 Euro!



MEINRECHT
Rechtsservice von A bis Z

Alle **MEINRECHT**-Leistungen erhalten Sie telefonisch unter **0211 529-5555**.

Rechtsschutzversicherer der öffentlichen Versicherer und der Sparkassen-Finanzgruppe ist die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf